

ÖFFENTLICHE ERGÄNZUNGSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

66 Fachbereich Planen und Bauen für Grün, Straßen und Brücken

Beteiligt:

- 20 Fachbereich Finanzen und Controlling
- 23 Fachbereich Immobilien, Wohnen und Sonderprojekte
- 61 Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung
- 67 Fachbereich Grünanlagen-Straßenbetrieb

Betreff:

Erschließung Bredelle/ Feithstraße

Beratungsfolge:

- 23.11.2010 Bezirksvertretung Hagen-Mitte
- 14.12.2010 Stadtentwicklungsausschuss

Beschlussfassung:

Stadtentwicklungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt den Bau der Baustraße Teil 1 und 2.

Begründung

In der Vorlage 769/2009 wurde unter dem Punkt „Beabsichtigte Vorgehensweise“ die Möglichkeit aufgezeigt, durch die Vermarktung eines zweiten Grundstücks die Summe für die Erstellung der Baustraße 2. Teil bereitzustellen.

Zwischenzeitlich gibt es einen zweiten Interessenten, der bereit ist, die geforderte Kaufpreissumme zu akzeptieren und sich zeitnah dort ansiedeln möchte.

Damit ist der Umstand gegeben, die Baustraße Teil 1 und 2 gemeinsam auszuschreiben und realisieren zu können. Die Finanzierung entspricht der ursprünglichen Vorgehensweise und ist unter dem Punkt Finanzielle Auswirkungen in der Ursprungsvorlage dargestellt.

Zeitlicher Ablauf:

Nach Beschlussfassung durch den Stadtentwicklungsausschuss im Dezember werden die Arbeiten ausgeschrieben, so dass ein Baubeginn nunmehr im Februar 2011 erfolgen kann.

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen
- Es entstehen folgende finanzielle und personelle Auswirkungen
- Es entstehen folgende bilanzielle Auswirkungen

Maßnahme

- konsumtive Maßnahme
- investive Maßnahme
- konsumtive und investive Maßnahme

Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- Vertragliche Bindung
- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges
- Ohne Bindung

1. Konsumtive Maßnahme

Teilplan:		Bezeichnung:			
Produkt:		Bezeichnung:			
Kostenstelle:		Bezeichnung:			

	Kostenart	Lfd. Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3
Ertrag (-)			€	€	€
Aufwand (+)			€	€	€
Eigenanteil			€	€	€

Kurzbegründung:

- Finanzierung ist im lfd. Haushalt bereits eingeplant/gesichert
- Finanzierung kann ergebnisneutral (außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung) gesichert werden.
- Finanzierung kann nicht gesichert werden (der Fehlbedarf wird sich erhöhen)

2. Investive Maßnahme

Teilplan:	5410	Bezeichnung:	Gemeindestraßen
Finanzstelle:	5000167	Bezeichnung:	Erschließung Bredelle / Feithstraße

	Finanzpos.	Gesamt	2010	2011	2012	2014
Einzahlung(-)	688100	-378.000€	€	-150.000€	-228.000€	€
Auszahlung (+)	785200	513.000€	25.000€	283.000€	€	205.000€
Eigenanteil wird finanziert aus Einnahmen Grundstücksverkäufe		135.000€	25.000€	133.000€	-228.000€	205.000€

Kurzbegründung:

- | | |
|-------------------------------------|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Finanzierung ist im lfd. Haushalt bereits eingeplant/gesichert |
| <input type="checkbox"/> | Finanzierung kann gesichert werden (außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung) |
| <input type="checkbox"/> | Finanzierung kann nicht gesichert werden (der Kreditbedarf wird sich erhöhen) |

3. Auswirkungen auf die Bilanz
(nach vorheriger Abstimmung mit der Finanzbuchhaltung)

Aktiva:

Die durch die Baumaßnahme neu entstehenden Anlagen werden auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen.
Der Verkauf von Grundstück 1 mit 1.850 m² zu einem Verkaufspreis von 240.280 € führt bei einem Restbuchwert in Höhe von 133.200 € zu einem Ertrag von 107.080 €.
Dieser Ertrag vermindert sich um Kosten für die Erschließungsmaßnahme in Höhe von 283.000 € und führt dadurch zu einem Aufwand in Höhe von 175.920 €.
Mit dem Verkauf des 2. und der weiteren Grundstücke erwirtschaftet die Stadt Hagen Erträge in deutlich sechsstelliger Höhe.

Passiva:

Eine investive Einzahlung (Beiträge) führt zu einer Bildung von Sonderposten, die in Abhängigkeit der Nutzungsdauer der Investition ertragswirksam aufgelöst werden.

4. Folgekosten:

a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil	€
b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr	€
c) sonstige Betriebskosten je Jahr	9.500 €
d) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)	8.637 €
e) personelle Folgekosten je Jahr	€
Zwischensumme	18.137 €
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr	-6.873 €
Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt	11.264 €

5. Auswirkungen auf den Stellenplan

Stellen-/Personalbedarf:

(Anzahl)	Stelle (n) nach BVL-Gruppe	(Gruppe)	sind im Stellenplan	(Jahr)	einzurichten.
(Anzahl)	üpl. Bedarf (e) in BVL-Gruppe	(Gruppe)	sind befristet bis:	(Datum)	anzuerkennen.

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

- 66 Fachbereich Planen und Bauen für Grün, Straßen und Brücken
20 Fachbereich Finanzen und Controlling
23 Fachbereich Immobilien, Wohnen und Sonderprojekte
61 Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung
67 Fachbereich Grünanlagen-Straßenbetrieb

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ Anzahl: _____
